

Amt für Bürger- und Ratsservice

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 03.02.2015 an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung (Nr. A-R/0010/2015, Anlage 1)

Die CDU-Ratsfraktion beantragt im Rat Folgendes zu beschließen:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Sanierung des Brückenbauwerks auf dem Zubringer B 51 / BAB A 43 in Südrichtung im Abschnitt zwischen der Ausfahrt Weseler Straße und der Einfahrt Weseler Straße unverzüglich zu veranlassen.
2. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Optimierung der Verkehrsführung sollen geprüft werden.
3. Der Landesbetrieb Straßen NRW soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen in dieser Angelegenheit Bericht erstatten.“

Zu Punkt 1: Unverzögliche Sanierung des Brückenbauwerks

Im September 2014 wurde vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb), Autobahn niederlassung Hamm mitgeteilt, dass das Brückenbauwerk der B51A über die B 219 und B 51 in Münster von einem Ingenieurbüro in statischer Sicht geprüft worden sei. Aufgrund der Neuberechnungsergebnisse wurde die Aufhebung der 2-Streifigkeit und auch die Anordnung des Verkehrszeichens 273 Straßenverkehrsordnung „Mindestabstand für LKW bei Stau 50 m“ erforderlich. Nach Abstimmung mit den städtischen Fachämtern und der Bezirksregierung Münster erfolgte am 17.09.2014 eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung, die im November 2014 Zug um Zug vom Landesbetrieb umgesetzt wurde.

Die umgesetzten Maßnahmen sind im Wesentlichen in der **Anlage 2** dargestellt.

Bei Darstellung der Ausgangslage konnte vom Landesbetrieb keine Mitteilung zum Zeitpunkt der Sanierung/des Neubaus des Brückenbauwerks genannt werden. Im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen vom 12.12.2014 sprach der Vertreter des Landesbetriebes von landesweit hunderten von Brücken mit ähnlichen Problemen in der Baulast des Landesbetriebes. Landesverkehrsminister Herr Michael Groschek teilte entsprechend im Rahmen einer Stellungnahme der Landesregierung auf eine Anfrage der MdL Herr Rehbaum und Herr Sternberg mit, dass er derzeit noch keinen Überblick habe, wann die eingeschränkte Verkehrsführung auf der Brücke wieder aufgehoben wird. Er gab an, dass die Brücke in

Münster derzeit landesweit eine von 375 Brücken sei, die näher überprüft werden. „Dabei handelt es sich um Bauwerke, die aufgrund ihres Alters, des verwendeten Materials oder ihrer Konstruktionsart als für die Zukunft nicht ausreichend tragfähig eingeschätzt werden“. Hierzu wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Antwort der Landesregierung vom 23.12.2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2932 der MdL Herr Rehbaum und Herr Sternberg hingewiesen (öffentliche Drucksache 16/7663 des Landtags Nordrhein-Westfalen). Darin wird mitgeteilt, dass eine durchgreifende Verstärkung der vorhandenen Brücke im Zuge des Autobahnzubringers B 51 A nicht möglich sei. Die Zweispurigkeit der Brücke könne daher erst nach Fertigstellung eines Ersatzneubaus wiederhergestellt werden. Zur Baudisposition können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden.

Zu Punkt 2: Möglichkeiten einer kurzfristigen Optimierung der Verkehrsführung

Mit Antrag A-W/0040/2014 vom 06.12.2014 beantragte die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West die Prüfung der Möglichkeit der Verlängerung der Abbiegespur in Richtung Mecklenbeck/Spinne über den Standstreifen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen vom 12.12.2014 teilte der Vertreter des Landesbetriebes, Herr Rickershenrich, mit, dass dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten sehr wahrscheinlich nicht möglich sei. Der Mehrzweckstreifen sei deutlich schmaler, als die notwendige Ausbaubreite einer Rechtsabbiegespur.

Auch teilte der Landesbetrieb mit, dass aktuelle Verkehrsbeobachtungen ergeben hätten, dass der Verkehrsfluss morgens nahezu problemlos gewährleistet sei. In der Nachmittags-Spitzenstunde komme es zu Rückstauerscheinungen.

Die Stadt Münster prüft aktuell und zeitnah, ob und wie die Verkehrsführung optimiert werden kann. In Kürze soll eine weitere gemeinsame Erörterung unter Beteiligung des Landesbetriebes und der städtischen Fachämter stattfinden. Somit liegt gegenwärtig noch kein abschließendes Ergebnis zu den möglichen Optimierungsmaßnahmen vor.

Zu Punkt 3: Bericht des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen in der Sitzung des ASSVW

Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit dem Landesbetrieb aufgenommen, um einen Bericht möglichst in der kommenden Sitzung des ASSVW zu erreichen. Eine Terminzusage des Landesbetriebes steht allerdings noch aus.

gez.

Heuer

Anlagen:

- 1 Antrag A-R/0010/2015
- 2 Auszug der angeordneten Maßnahmen
- 3 Öffentliche Drucksache Landtag Nordrhein-Westfalen 16/7663